



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

785 Alfa Sperrgrund

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

785 Alfa Sperrgrund

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany

DE: Tel.: +49 (0)7961-57 99 0 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.de

AT: Tel.: +43 (0)5572-40 99 9 Fax: +49 (0)7961-57 99 25 www.alfa-direkt.at

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

1.4 Notrufnummer

DE: Tel.: +49 (0)361-73 07 30

AT: Tel.: +43 1406 43 43

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

- EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Spezielle Copolymerdispersion, Titandioxid, Calciumcarbonat, Silikate, Wasser, Additive und Konservierungsmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff Quarz (Feinfraktion), CAS-Nr. 14464-46-1, ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Schutzkleidung. Gummistiefel Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510)

12

Zu vermeidende Stoffe

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen

Hitze. Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

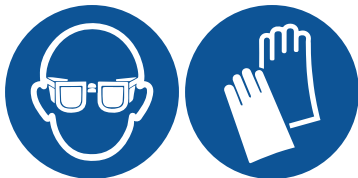
Grenzwerttyp (Herkunftsland) Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp Handschuhmaterial aus Spezialnitril verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Dermatril P 743 der Fa. KCL. Schichtstärke 0,2 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ andere Schutzhandschuhe, die mindestens der Kategorie 3 nach EN 374 entsprechen. Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz

Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Sprühverfahren Viertelmaske (DIN EN 140)

4 / 14



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig				
Farbe	weiß				
Geruch	Nach Dispersion				
Sicherheitstechnische Kenngrößen					
Siedebeginn und Siedebereich	(1.013 hPa)	>=	100	°C	
Dampfdruck	(50 °C)	<	1.000	hPa	
Dichte	(20 °C)	ca.	1,42	g/cm ³	
pH-Wert		ca.	8		
Auslaufzeit	(20 °C)	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG)		=	0,1	Gew-%	
VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG)		<=	1,4	g/l	
Flammpunkt	nicht anwendbar				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Lösemitteltrennprüfung	nicht anwendbar				
Wasserlöslichkeit	Vollständig mischbar.				

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter	LD50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	> 5.000 mg/kg
Parameter	LD50 (ALUMINIUMSILIKATHYDRAT (DEHYDRATISIERT) ; CAS-Nr. : 92704-41-1)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	> 5.000 mg/kg
Parameter	LD50 (TALK (MG3H2(SIO3)4) ; CAS-Nr. : 14807-96-6)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	> 5.000 mg/kg
Parameter	LD50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	1.600 mg/kg
Parameter	LD50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	> 500 mg/kg
Parameter	LD50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	490 mg/kg
Parameter	LD50 (NATRIUMNITRAT ; CAS-Nr. : 7631-99-4)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte
Wirkdosis	1.270 mg/kg
Parameter	LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg	Oral
Spezies	Ratte



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Wirkdosis 64 mg/kg
Parameter LD50 (Bronopol (INN) ; CAS-Nr. : 52-51-7)
Expositionsweg Oral
Spezies Ratte
Wirkdosis 305 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter LD50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)

Expositionsweg Dermal

Spezies Kaninchen

Wirkdosis > 10.000 mg/kg

Parameter LD50 (ALUMINIUMSILIKATHYDRAT (DEHYDRATISIERT) ; CAS-Nr. : 92704-41-1)

Expositionsweg Dermal

Spezies Ratte

Wirkdosis > 5.000 mg/kg

Parameter LD50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)

Expositionsweg Dermal

Spezies Maus

Wirkdosis > 3.500 mg/kg

Parameter LD50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)

Expositionsweg Dermal

Spezies Ratte

Wirkdosis > 2.000 mg/kg

Parameter LD50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Expositionsweg Dermal

Spezies Ratte

Wirkdosis > 2.000 mg/kg

Parameter LD50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Expositionsweg Dermal

Spezies Ratte

Wirkdosis 87 mg/kg

Parameter LD50 (Bronopol (INN) ; CAS-Nr. : 52-51-7)

Expositionsweg Dermal

Spezies Ratte

Wirkdosis > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter LC50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)

Expositionsweg Einatmen



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Spezies	Ratte
Wirkdosis	> 6,82 mg/kg
Expositionsdauer	4 h
Parameter	LD50 (ALUMINIUMSILIKATHYDRAT (DEHYDRATISIERT) ; CAS-Nr. : 92704-41-1)
Expositionsweg	Einatmen
Spezies	Ratte
Wirkdosis	> 2,19 mg/l
Parameter	LC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Expositionsweg	Einatmen
Spezies	Ratte
Wirkdosis	> 2,5 mg/l
Expositionsdauer	6 h
Parameter	LC50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)
Expositionsweg	Einatmen
Spezies	Ratte
Wirkdosis	1.000 mg/m ³
Parameter	LD50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Expositionsweg	Einatmen
Spezies	Ratte
Wirkdosis	0,4 mg/l
Expositionsdauer	4 h
Parameter	LC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Expositionsweg	Einatmen
Spezies	Ratte
Wirkdosis	0,33 mg/l
Expositionsdauer	4 h
Parameter	LC50 (Bronopol (INN) ; CAS-Nr. : 52-51-7)
Expositionsweg	Einatmen
Spezies	Ratte
Wirkdosis	588 mg/m ³
Expositionsdauer	4 h

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter	LC50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Spezies	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis	> 1.000 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (ALUMINIUMSILIKATHYDRAT (DEHYDRATISIERT) ; CAS-Nr. : 92704-41-1)
Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis	> 1.000 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis	8.050 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (ETHANDIOL ; CAS-Nr. : 107-21-1)
Spezies	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Wirkdosis	27.540 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)
Spezies	Cyprinus carpio (Karpfen)
Wirkdosis	42 mg/l
Expositionsdauer	24 h



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Parameter	LC50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)
Spezies	Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis	36 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Auswerteparameter	Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis	1,6 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis	2,18 mg/l
Expositionsdauer	96 h
Parameter	LC50 (NATRIUMNITRAT ; CAS-Nr. : 7631-99-4)
Wirkdosis	2.190 mg/l
Parameter	LC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis	0,09 - 0,28 mg/l
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	
Parameter	NOEC (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)
Wirkdosis	0,02 - 0,098 mg/l
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	
Parameter	EC50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis	> 100 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Parameter	EC50 (ALUMINIUMSILIKATHYDRAT (DEHYDRATISIERT) ; CAS-Nr. : 92704-41-1)
Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis	> 707,9 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Parameter	EC50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)
Spezies	Daphnia pulex (Wasserfloh)
Wirkdosis	91 mg/l
Expositionsdauer	48 h
Parameter	EC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Spezies	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis	2,94 mg/l
Parameter	EC50 (Bronopol (INN) ; CAS-Nr. : 52-51-7)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Spezies Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis 2,9 mg/l

Expositionsdauer 24 h

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter NOEC (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Wirkdosis 0,0036 - 0,1 mg/l

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter EC50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis > 100 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Parameter EC50 (ALUMINIUMSILIKATHYDRAT (DEHYDRATISIERT) ; CAS-Nr. : 92704-41-1)

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis > 1.000 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Parameter EC50 (2,4,7,9-TETRAMETHYLDEC-5-IN-4,7-DIOL ; CAS-Nr. : 126-86-3)

Spezies Selenastrum capricornutum

Wirkdosis 82 mg/l

Expositionsdauer 72 h

Parameter EC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Spezies Pseudokirchneriella subcapitata

Wirkdosis 110 µg/l

Expositionsdauer 72 h

Parameter EC50 (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Wirkdosis 10,7 - 53,5 µg/l

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter NOEC (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Wirkdosis 40,3 µg/l

Parameter NOEC (Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) ; CAS-Nr. : 55965-84-9)

Wirkdosis 1,16 - 4,95 µg/l

Kläranlage

Parameter EC20 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)

Inokulum Belebtschlamm

Auswerteparameter Verhalten in Kläranlagen

Wirkdosis 3,3 mg/l

Expositionsdauer 3 h

Parameter EC50 (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Inokulum	Belebtschlamm
Auswerteparameter	Verhalten in Kläranlagen
Wirkdosis	13 mg/l
Expositionsdauer	3 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau

Abiotischer Abbau (Wasser)

Hydrolyse

Parameter	Halbwertszeit im Boden (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Abbaurrate	< 0,08 Tag(e)
Methode	OECD 307

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 20 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen)

Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 (REACH)

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.